

Dr. Hubertus Habel
Kultur- & Museumswissenschaftler
Heckenweg 6b, 96450 Coburg
Tel: +49 – 151 – 10066552, e-Mail: buero@dr-habel.de
www.dr-habel.de

Coburg, 22.6.2024

CC-Kongress 2024

Die üblichen Verdächtigen: „akademischer Fackelzug“ & Co.

„Fackelzug“ und „Feierstunde“ des Coburger Conventes (CC) zogen auch dieses Jahr heftige Proteste auf sich, wurden in der Presse jedoch nur partiell¹ bzw. gar nicht gewürdigt. Diesen komplexen, den CC-Kongress abschließenden Höhepunkt habe ich mir genau angesehen und die Rede mitgeschnitten, um auch sie als Quelle des CC-Erscheinungsbildes analysieren zu können.

Bryan Singers Film „The Usual Suspects“ (1995) ist ein unterhaltsames Beispiel des „unzuverlässigen Erzählens“.² Am Ende reibt sich der Zuschauer die Augen, denen er angesichts des Gesehenen nicht mehr traut: Die vom vorgeblich gehbehinderten Gauner Verbal Kint im Verhör erzählte Geschichte stellt sich komplett als dessen irreführende Erfindung heraus.³

Ähnlich verhält es sich mit den aufeinander aufbauenden CC-Veranstaltungen in der Nacht von Pfingstmontag auf Dienstag. Es handelt sich hierbei um komplexe, symbolisch mit vielfältigen Bezügen aufgeladene Rituale, deren Wesensgehalt sich optimal von ihrem Ende her erschließen lässt. Mit seinen Ritualen und seinem Festhalten daran offenbart der CC Strukturen einer Präsenzkultur, die wie die des Alten Reiches in erheblichem Maße allein symbolisch-rituell normiert, nicht aber schriftlich kodifiziert sind.⁴ Daher ist für das Verständnis und die darauf aufbauende Interpretation des kulturellen Gesamtkomplexes „Fackelzug“ und „Feierstunde“ neben der Textanalyse der Rede die Betrachtung der Rituale von wesentlicher Bedeutung. Beides hat der Redner Matthias Mangold als „akademischen Brauch“ apostrophiert. Akademische Relevanz ist für diese Analyse in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: Sie ist nicht nur aus empirisch kulturwissenschaftlicher sondern auch aus politischer Perspektive geschrieben; sie hinterfragt auch die behauptete Selbstcharakterisierung des CC als „akademisch“, die gleich einer Monstranz vorangetragen wird, hinsichtlich ihres Realitätsbezuges.

¹ Schäfer, Lukas: CC-Gegner testen ihre Grenzen, in: NPC, 22.5.2024, S. 7.

² Wikipedia: Unzuverlässiges Erzählen (https://de.wikipedia.org/wiki/Unzuverl%C3%A4ssiges_Erz%C3%A4hlen [10.6.2024]).

³ Wikipedia: Die üblichen Verdächtigen (https://de.wikipedia.org/wiki/Die_%C3%BCblichen_Verd%C3%A4chtigen [10.6.2024]).

⁴ Vgl.: Stollberg-Rilinger, Barbara: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2013, S. 12-16, 155 ff.

Militärmarsch und Zapfenstreich

Nach der Schließung der „Feierstunde“ durch den Redner wurde der „Coburger Marsch“ gespielt, ein lupenreiner Militärmarsch, der in enge Beziehung zum kaiserlichen Feldmarschall Prinz Friedrich Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld gebracht wird.⁵ Unmittelbar davor sangen die aktiven Anwesenden gemeinsam die deutsche Nationalhymne und als erstes Musikstück nach dem Ende der „Feierstunden“-Rede intonierten die Marschorchester den „Großen Zapfenstreich“: ebenfalls militärischer Herkunft aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie – wegen der künstlerischen Überformung nach den antinapoleonischen Befreiungskriegen – mit nationalem Impetus.⁶ Beides, Nationalhymne und Zapfenstreich, hatte der Redner zu Ehren „unser[es] Vaterland[es], dessen Wiedervereinigung und [des] 75-jährigen Bestehens des Grundgesetzes“ gewidmet.⁷

Hochgestapelter Redner

Wie in den vergangenen zwei Jahren war dem Redner der Balkon, das Freiluftpodium der historischen Regimentstube des Rathauses verwehrt worden. So wurde er zur sogenannten „Feierstunde“ aus dem theatralischen Kunstnebel auf Marktplatzniveau mit der Hebebühne in eine Höhe gehievt, die jene historistisch-symbolgeladene Plattform offizieller Verkündungen nahezu haushoch überragte.

Einmarsch mit Fackeln

Marschmusik prägte auch den sogenannten „Fackelzug“ der fackeltragenden, mittels „Couleur“ quasiuniformierten Korporierten. Sie und die in „vollem Wuchs“ uniformierten „Chargierten“, bewaffnet mit „Paradeschlägern“ und „Vaterlands“-Fahnen mit lanzenartig gespitzten Fahnenstangen der CC-Verbindungen – diese gelten den Korporierten als „Patria“: Vaterland –, marschierten im militärisch gewohnten Gleichschritt zur „Feierstunde“ auf dem Marktplatz ein. Die Marschroute, seit Jahrzehnten die selbe vom Anger über Löwen-, Mohrenstraße und Spitalgasse zum Markt, greift so weit aus, dass der CC mit seinem aufgrund der „Zutaten“ faktischen Fackel-Marsch das Stadtgebiet zu nächtlicher Stunde physisch, visuell, akustisch und nicht zuletzt emissionsmäßig besetzt: nicht nur symbolisch, sondern faktisch okkupiert.

Der Redner, der Erhabene, hatte die perfekte Sicht auf das korporierte Fußvolk, das zum Abschluss des Einmarsches den Marktplatz in Form zweier ineinander gestaffelter Karrees um die abgesperrte Zentralfläche besetzt hatte: Innen bezogen die „Couleur“ tragenden Aktiven und „Alten Herren“ Stellung, schleuderten während der Rede nach und nach ihre Fackeln ins zentrale Geviert und stülpten damit dem Marktplatz eine leuchtende, aber ungesund stinkende Rauchglocke über. Außen, jedoch nach innen ausgerichtet, bildeten die „Chargierten“ mit den Fahnen eine allseits geschlossene Front. Lediglich die „Chargierten“ der „Präsidierenden“ sowie die der „Vor- und Nachpräsidierenden“ flankierten die Basis der erhabenen Rednerbühne.

Opfer CC

Was hat nun der CC-Redner Teilnehmern und Publikum verkündet? – Nach der einleitenden Frage zum Zweck der „Feierstunde“ prangert Mangold die Grundrechts- und Demokratiegefährdung an; aus der Opferperspektive, weil die CC-Kongressteilnehmer seit Jahrzehnten

⁵ Wikipedia: Der Coburger (https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Coburger [9.6.2024]).

⁶ Wikipedia: Großer Zapfenstreich (https://de.wikipedia.org/wiki/Großer_Zapfenstreich [17.11.2023]).

⁷ Mangold, Matthias: Rede zur CC-Feierstunde, Marktplatz Coburg 20.5.2024, ca. 23:30, Transkription: Dr. Hubertus Habel, von eigenem Audio-Mitschnitt.

„ebenfalls wie heute von den lautstarken und mit Intoleranz und Gewalt gegen uns Demonstrierenden als ewig Gestrige beschimpft“ würden.⁸ Es sei „ein Jahrhunderte alter akademischer Brauch, [universitäre] Jubiläen [...] sowie besondere akademische Anlässe mit einem Fackelzug zu feiern.“⁹ Zudem sei „die Fackel ein Symbol der Freiheit“.¹⁰

Der CC-Lautsprecher Mangold begründet merkwürdig „einsilbig“ und ohne jeglichen Beleg mit Coburger Bezug die Bedeutung des hier seit Jahrzehnten veranstalteten „Fackelzuges“. Er erweckt den Eindruck, allein das Alter dieser Ritualform würde auch in Coburg deren Schutz begründen. Der Alterswert eines sozialen oder rituellen Phänomens kann jedoch nicht singulärer Bewahrungsgrund sein, was beispielsweise beim Patriarchat deutlich wird, das den Gleichheitsprinzip der Menschen- und Bürgerrechte verletzt. Außerdem verkürzt der CC-Redner hier pauschalisierend, denn die aufgerichtete Fackel stellt die aufbauende Kraft der Erkenntnis und der damit verbundenen Freiheit dar:¹¹ Sie ist das Symbol der intellektuell emanzipativen Aufklärung und somit auch der grundgesetzlich verankerten Wissenschaftsfreiheit, nicht jedoch das jedweder Freiheit.

Putin und die Gegendemonstranten

Das auf den CC bezogene „Nazi“-Narrativ einiger Gegendemonstranten und „Gewalt“ – wohl das „Macht sie platt!“-Transparent¹² bzw. der von CC-Gegnern verübte Buttersäure-Anschlag auf das Kommerszelt¹³ – reichen ihm, um pauschal alle Demonstranten mit Putin gleichzusetzen: „Wer nicht unterscheiden kann zwischen einer politischen Demonstration und einem akademischen Brauch und uns Nazis nennt, also einen Begriff verwendet, mit dem ein russischer Imperialist einen Angriffskrieg in Europa beginnt und seit über zwei Jahren rücksichtslos führt, hat seine politische und moralische Integrität verspielt.“¹⁴ Der Fackelanschlag eines CClers 2023 gegen einen Journalisten¹⁵ bleibt unerwähnt. – Den illegalen Angriffskrieg mit zig Tausenden ziviler Opfer setzt Mangold mit den genehmigten Demonstrationen gleich. Er verstößt hier in überzogenem Maß gegen den selbst benannten Imperativ des „rechtstaatlichen Demokraten [...], der] nicht pauschalisieren, sondern differenzieren [soll].“¹⁶ Zugleich wendet er mit diesem „Rosinenpicken“¹⁷, dem Erwähnen nur der die eigene Ansicht stützenden Aspekte, eine zwar beliebte, aber unlautere Argumentationsweise an, die akademischem, also wissenschaftlichem Standard mitnichten genügt.

„Akademische“ Anmaßung

Außerdem reklamiert Mangold mit der notorischen CC-Verknüpfung von „akademisch“ mit „Freiheit“ implizit das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit und spricht somit jeder Kritik die Legitimation ab. Bei Lichte besehen ist jedoch der CC-Gebrauch des Adjektivs „akademisch“ ungebührlich anmaßend: Von einer wenigstens annähernden Gleichsetzung korporierter mit allen Studenten kann allenfalls für das frühe 19. Jahrhundert im Kontext der Jenaer Ur-Burschenschaft¹⁸ bis zum 1819er Verbot studentischer Verbindungen infolge der

⁸ Mangold, Rede.

⁹ Mangold, Rede.

¹⁰ Mangold, Rede.

¹¹ Symbolonline: Fackel (<https://symbolonline.eu/index.php?title=Fackel> [18.6.2024]).

¹² Büttner, David: „Bildet Banden! Macht sie platt!“, in: NPC, 21.5.2024, S. 7.

¹³ Deáky, Fajsz: Anschlag mit Buttersäure auf das Festzelt des Coburger Convents, in: CT, 22.5.2024, S. 4.

¹⁴ Mangold, Rede.

¹⁵ Angreifer von 2023 identifiziert, in: CT, 23.5.2024, S. 4.

¹⁶ Mangold, Rede.

¹⁷ Wikipedia: Rosinenpicken (Argumentationstheorie) ([https://de.wikipedia.org/wiki/Rosinenpicken_\(Argumentationstheorie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Rosinenpicken_(Argumentationstheorie)) [5.6.2024]).

¹⁸ Kurth, Alexandra: Männer – Bünde – Rituale: Studentenverbindungen seit 1800, Frankfurt a. M. 2004, S. 87, 98.

„Karlsbader Beschlüsse“ gesprochen werden. Deswegen ist der Ersatz von „akademisch“ in CC-Kontexten durch das sachlich präzise „korporativ“ angesagt, was im übertragenen Sinne auch den 2024er „Feierstunden“-Redner vom autogen hochgestapelten Sockel holt.

Rechts blind

Dass der CC durch NS-verherrlichende Parolen und Äußerungen bis in die Verbandsführung kontaminiert ist, verschweigt der Redner, der die beklagte „innenpolitische [...] Radikalisierung“ nur links erkennt. Der anfängliche Verweis auf die „so kurzfristige Rückgabe des Präsidiums“¹⁹ des heurigen CC-Kongresses verschleiern den am 10. 3.2024 vom „Obersten Ehrengericht“ des CC entschiedenen „Präsidiums“-Entzug gegenüber der Landsmannschaft Thuringia Berlin, aus deren Aktiven-Kreis in Freiburg der Hitler-Gruß gerufen und nicht von der Verbindung geahndet worden sei.²⁰ Auch die bis zu ihrer Veröffentlichung durch die Antifa Freiburg durch die CC-Führung tolerierte Charakterisierung des verstorbenen CC-Mitglieds und hochrangigen Holocaust-Mittäters Karl Vialon²¹ durch den bis 2023 amtierenden CC-Kongressbevollmächtigten Schollmeyer als „honorig“ zeigt,²² dass diese der freiheitlich-demokratischen Grundordnung fundamental widerstrebende Geisteshaltung bis in die Gegenwart den CC bzw. dessen Führungsriege zu prägen bzw. nicht zu stören scheint.

CC und Grundgesetz

Matthias Mangold hat den letzten Teil seiner Rede mit Basisinformationen zu Genese und Bedeutung des Grundgesetzes gefüllt, dessen 75-jähriges Jubiläum wenige Tage später am 23. Mai als Gründungstag der Bundesrepublik gefeiert wurde. Allerdings missdeutet er das Grundgesetz als „Symbol für Stabilität und Fortschritt“.²³ Ein Sinnbild etwa wirtschaftlichen Fortschritts der Bundesrepublik ist z. B. das Logo der Hannover-Messe. Unser Grundgesetz jedoch ist kein Symbol, sondern die normative Basis unseres freiheitlichen, pluralistischen und demokratischen Rechtsstaates – nicht sein Aushängeschild.

Die Ausführungen zum Grundgesetz dienen dem Redner als Vehikel, um den CC als Verteidiger der Verfassung zu feiern. Zu den von ihm herausgestellten „Werte[n]“, auf denen unser Land aufgebaut ist [...]:

- die unantastbare Würde eines jeden Menschen,
- die Freiheit der Person,
- die Gleichheit vor dem Gesetz und
- die Teilung und gegenseitige Kontrolle der staatlichen Gewalt“

würde sich auch der CC „uneingeschränkt“ bekennen; ja: es wären zugleich die Werte des CC: „Ehre, Freiheit, Freundschaft, Vaterland“.²⁴

¹⁹ Mangold, Rede.

²⁰ Vaupel, Martin (Pressesprecher): Entscheidung des Obersten Ehrengerichts, 15.3.2024, in: Coburger Convent / Blog. (<https://coburger-convent.de/entscheidung-des-obersten-ehrengerichts/> [4.6.2024]).

Zum zugrundeliegenden Vorfall: Autonome Antifa Freiburg: Die Präsidierende grüßt Hitler, 25.5.2023 (2023-05-25-aaf-die_praesidierende_gruesst_hitler.pdf (autonome-antifa.org) [28.5.2023]). Vgl. zu Hitler-Grüßen auch: Ruf, Christoph: Hitlergruß am Herrenklo, in: Süddeutsche Zeitung, 19. Mai 2023. (Bezug: CC-Kongress 2018) Wolf, Andreas/Hollet, Lena: Stadtrat bringt Hitlergruß zur Anzeige, in: NP, 2.6.2023, S. 7.

²¹ Linne, Karsten: Die Bruderschaft der „Entwickler“: Zur Etablierung der Entwicklungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1956 bis 1974, Göttingen 2021, S. 127-131.

²² Autonome Antifa Freiburg: Der Richter grüßt Hitler, S. 29.

²³ Mangold, Matthias: Rede zur CC-Feierstunde, Marktplatz Coburg 20.5.2024, ca. 23:30, Transkription: Dr. Hubertus Habel, von eigenem Audio-Mitschnitt.

²⁴ Mangold, Rede.

Die Wahrheitsferne dieser in hehre Worte gepackten Behauptung der Übereinstimmung von Grundgesetz und CC-Wahlspruch ist schnell belegt:

„Ehre“

Seine charakteristische „unbestimmte und vielseitige“²⁵ Zentralkategorie „Ehre“ umschreibt der CC in seinen Grundsätzen als ersten Aspekt seiner „Verfassung“, abgeleitet vom BGH-Urteil des Jahres 1957, der die unantastbare Würde des Menschen²⁶ als „wesentliche Grundlage der Ehre und damit Kern der Ehrenhaftigkeit des Menschen“ bestimmt hatte.²⁷

„Ehre ist [...] die dem Menschen aufgrund seines Menschseins und der damit verbundenen Würde zustehende und grundrechtlich garantierte Achtung.“²⁸

So salbungsvoll diese CC-Bestimmung der „Ehre“ auf der definitorischen Basis der Menschenwürde auch klingen mag, diese Ableitung ist wegen ihrer Inkongruenz unzulässig, weil unlogisch: Menschenwürde kann nicht mit „Ehre“ gleichgesetzt werden, denn selbst der „ehrlos“ gewordene Straftäter behält seine unveräußerliche Würde als Mensch.²⁹ Die CC-Behauptung seiner Grundgesetz-Treue wird durch die Schulbuchweisheit ad absurdum geführt, der zufolge die Kategorie „Ehre“ wesentliches Merkmal des ständisch-monarchisch, von der Ungleichheit der Menschen geprägten gesellschaftlichen Aggregatzustandes ist, was bereits im 18. Jahrhundert der französische Aufklärer und Staatstheoretiker Montesquieu festgestellt hat.³⁰ – Unfreiwillig belegt der CC damit selbst, in welchem hohem Maße er insgesamt aus der Zeit gefallen ist.

Freiheit

Der persönlichen Freiheit sind im „Lebensbund“ CC u. a. durch die sogenannte „Verkehrspflicht“ Grenzen gesetzt, die das Grundrecht der Freizügigkeit einschränken: Korporierte Studenten müssen nach einem Studienortswechsel bei befreundeten Verbindungen verkehren. Dies und der „Freundschafts“-Grundsatz, gekoppelt mit dem korporativen Lebensbundprinzip, ermöglichen enge soziale Kontakte, erzwingen aber zugleich soziale Kontrolle.³¹

Gleichheit

Der Gleichheitsgrundsatz wird durch die CC-Weigerung, Frauen aufzunehmen, konterkariert.

²⁵ Grieger, Winfried: Ehrenschatz gestern und heute, in: AHCC, Grünes Handbuch, 2018, S. 61-65, S. 63.

²⁶ Art. 1, 1 GG.

²⁷ BGH 1957, zit. n.: Grieger, Ehrenschatz, S. 62.

²⁸ Frische, Detlev/Koltermann, Bernd: Handbuch des Coburger Convents: Wissenswertes und Hilfreiches (Historia Academica, Sonderband 3), München/Würzburg 2005, S. 19.

Die überarbeitete, aktuelle Version verklausuliert den selben Inhalt wortreich: „Ehrenhaftes Wollen und Handeln ist uns Grundsatz echter Menschlichkeit. Es fordert: eine Lebensführung in Würde und Bescheidenheit und Eintreten für Gerechtigkeit; Achtung der Ehre jedes Menschen ohne Ansehen seiner Herkunft und seines religiösen Bekenntnisses; bewusste Toleranz gegenüber anderen Auffassungen in den Grenzen einer freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung; ernstes Streben nach umfassendem Wissen und Können und nach harmonischer Entfaltung der Persönlichkeit. Wird gegen die gebotene Achtung der Ehre verstoßen, so ist Genugtuung nach Maßgabe der Ehrenordnung des CC zu fordern und zu geben.“ Verband Alter Herren des Coburger Convents (AHCC) e. V. (Hg.): Rotes Handbuch, München 51.1.2023. (= AHCC, Rotes Handbuch, 2023), S. 2.

²⁹ Burkhart, Dagmar: Eine Geschichte der Ehre, Darmstadt 2006, S. 16 f.

³⁰ Bäuml-Stosiek, Dagmar/Cornelißen, Hans-Joachim/Wimmer, Silvia (Hg.): Forum Geschichte 8, Bayern Berlin 2020. / Didaktische Hinweise cornelsen.de, S. 5: zu Buch S. 16, M3, Ch. de Montesquieu, „Vom Geist der Gesetze“, 1748. Vgl.: Burkhart, Geschichte der Ehre, S. 66.

³¹ Kurth, Männer – Bünde – Rituale, S. 115 f.

Staatsgewalten

Durch in letzter Zeit vermehrt ausgefochtene sogenannte „Pro-Patria-Suites“,³² die der Wiederherstellung der vermeintlich verletzten „Ehre“ der eigenen Verbindung durch Mitglieder einer anderen dienen, wird das Gewaltmonopol des Staates verletzt.

Die „Ehrengerichte“ des CC verstoßen gegen das GG-Verbot von „Ausnahmegerichten“ und damit gegen das Rechtsstaat-Prinzip, weil ihnen kein staatliches Gesetz zugrundeliegt.³³ Die „Ehrenordnung des CC“ stellt mit ihrer Präambel die verbandsideologische Programmatik vor, indem sie sich normativ auf das „Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen“ von 1921³⁴ sowie das 1953er Mensur-Versprechen gegenüber dem Bundespräsidenten³⁵ bezieht. Hiermit offenbart sich eine Parallele zur NS-Gesetzestechnik, die u. a. vom wachsenden Einsatz ideologisch-programmatischer „Gesetzesvorsprüche“ geprägt war.³⁶ Die CC-Ehrenordnung schreibt außerdem vor: „Soweit das streitige Rechtsverhältnis dieser Ordnung unterliegt, ist die Erhebung einer Klage mit dem gleichen Gegenstand vor einem ordentlichen Gericht unzulässig.“³⁷ Die Existenz dieser paralleljustiziellen Ehrengerichtsbarkeit erweckt den Eindruck, dass damit eine rechtspraktische Nähe zur intensiv ausgebauten NS-Ehrengerichtsbarkeit³⁸ auf der Basis des unbestimmten Rechtsbegriffs³⁹ „Ehre“ vorliegt.

³² Kluge, Friedrich/Rust, Werner: Deutsche Studentensprache, Bd. 2, (Historia academica, H. 24), Würzburg 1984, S. 119, s. v. Pro-Patria-Suite.

Braunschmidt, Wolfgang: Illegales Fechtduell endet blutig, in: NP, 3.3.2023 (<https://www.np-coburg.de/inhalt.in-franken-illegales-fechtduell-endet-blutig.2b7d3bb5-fa8a-4c7d-b5e1-c0d90b7eab1b.html> [14.11.2023]). Autonome Antifa Freiburg: Ehrenhändel unter Korporierten, 5.3.2023 (<https://autonome-antifa.org/article401> [28.5.2023]). Der CC bestreitet das Vorliegen einer PP-Suite: Vaupel, Martin: „Pro Patria Suite“ Stellungnahme, in: Coburger Convent / Blog (<https://coburger-convent.de/stellungnahme/> [15.9.2023]). Coburger Pfingstkongress – Gestern und heute, in: CC Das Magazin, 139/2023/1, S. 21-22. Vgl.: Brüggemann, Eckhard: Das Fechten und seine Folgen – Betrachtung und Erläuterung, in: CC Das Magazin, 139/2023/1, S. 23-24. Freudenthal, nach: Coburg 2022 – Der Kongress: Tradition, Politik und Nachdenkliches, in: CC Das Magazin, 138/2022/2, S. 12-20, S. 20. Vgl. hierzu aus dem Jahr 1993: Franz, Gerald: Zum Pfingstkongreß 1993 II, in: CC-Blätter, 108/1993, S. 85-86.

³³ Art. 101 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland v. 23.05.1949, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 19.12.2022. (<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> [21.11.2023]).

³⁴ Vgl.: Wikipedia: Erlanger Verbände- und Ehrenabkommen (https://de.wikipedia.org/wiki/Erlanger_Verbände-_und_Ehrenabkommen [31.1.2024]).

³⁵ Freudenthal, nach: Coburg 2022 – Der Kongress: Tradition, Politik und Nachdenkliches, in: CC Das Magazin, 138/2022/2, S. 12-20, S. 20. Bezug: Die von den „Mensur beflissenen [!] Verbänden am 08. April 1953 gegenüber dem Bundespräsidenten Theodor Heuss abgegebene Zusage, dass die unbedingte Satisfaktion darin zu sehen ist, dass jeder Korporationsangehöriger für sein Tun und Unterlassen verantwortlich gemacht wird, sich einem Schiedsgericht unterwerfen muss und bei unehrenhaftem Verhalten mit Bestrafung und Ausschluss zu rechnen hat.“ (Ehrenordnung des CC/AHCC (Satzungsrecht des Coburger Convent, 1.1.4.), Präambel, in: Verband Alter Herren des Coburger Convents (AHCC) e. V. (Hg.): Rotes Handbuch, München 51.1.2023. (= AHCC, Rotes Handbuch, 2023), S. 34.

³⁶ Dietze, Hans-Helmut: Der Gesetzesvorspruch im geltenden deutschen Reichsrecht, Berlin/Wien 1939, S. 61: „[...] Sie bedeuten viel, wenn sie wenigstens mit den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zusammengehalten werden, das sie einleiten. Sie bedeuten jedoch alles, wenn sie als unmittelbarer Ausdruck der nationalsozialistischen Rechtsordnung aufgefaßt werden. Denn mehr als in den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen waltet und wirkt in den Gesetzeseingängen die Kraft des völkischen Rechts.“ Vgl. zum Phänomen NS-Gesetzespräambel: Werle, Gerhard: Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, Berlin/New York 1989, S. 720.

³⁷ Stück 6, Abs. 2, CC-Ehrenordnung, in: AHCC, Rotes Handbuch, 2023, S. 37.

³⁸ Dazu beispielsweise: Morisse, Heiko: Rechtsanwälte im Nationalsozialismus: Zur Funktion der Ehrengerichtsbarkeit, Hamburg 1995. NS-Begründungen: Müller, Hans Martin: Ständische Ehrengerichtsbarkeit, Diss., Erlangen 1936. Marcello, Ernst: Die Ehrengerichtsbarkeit in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft, Freiburg i. Br. 1937. Rutkowsky, Heinz: Die Rechtsnatur der deutschen Ehrengerichtsbarkeit, Diss., Berlin 1938. Schwulst, Heinz: Volksgemeinschaft, Ehre, Ehrengerichtsbarkeit, Diss. (Neue deutsche Forschungen, Abteilung Staats-, Verwaltungs-, Kirchen-, Völkerrecht und Staatstheorie, Bd. 14), Berlin 1938.

³⁹ Dazu im Kontext der NS-Gesetzestechnik: Rütters, Bernd: Entartetes Recht, München 1988, S. 182 f.

„Bullshit“

Mangold ist im „Zivilberuf“ Rechtsanwalt: Daher ist anzunehmen, dass er professionell trainiert ist, strategiebasiert taktisch zu reden, um das gewünschte Ziel seiner Mandantschaft zu erreichen, allerdings: auf der Basis von Recht und Gesetz, somit auch wahrhaftig. Mit seiner „Feierstunden“-Rede hat er jedoch dem Publikum wortreich und decibelgewaltig eine bemerkenswerte Mischung von löblichem Grundgesetz-Jubel und – abgeleitet davon – irreführenden, unzulässigen und eklatant unverhältnismäßig pauschalisierenden Behauptungen „aufgetischt“ sowie zugleich gegen das selbst proklamierte Differenzierungs-Prinzip verstoßen. Damit bietet er ein Musterbeispiel öffentlichkeitsorientierter Argumentationstaktik des CC: Seine Rede zeigt, dass es ihm gleichgültig ist, ob das, was er sagt, der Realität entspricht. Er simuliert den allgemein gebildeten Akademiker und diffamiert pauschal alle demonstrierenden Kritiker des CC. Er behauptet, dass die faktisch und offensichtlich militaristischen Rituale von Fackel-Marsch und „Feierstunde“ mit Großem Zapfenstreich „akademischer Brauch“ wären. Es ist somit „Bullshit“ in dem von Harry G. Frankfurt geprägten philosophischen Wortsinn,⁴⁰ den Mangold hier abgesondert hat.

Politische Demonstration

Tatsächlich ist der rituelle Komplex des Pfingstmontagabends eine lupenreine politische Demonstration. Angesichts alkoholisierter Teilnehmer, die Waffen und nicht nur emissionsrechtlich gefährliche Fackeln bei sich führen, stellt sich die Frage, wie es um die Genehmigung von Fackel-Marsch und „Feierstunde“ entsprechend der auf alle politischen Demonstrationen, also auch auf die des CC anzuwendenden Maßstäbe des Demonstrationsrechtes bestellt ist. Diese verwaltungsrechtlich relevante Fragestellung legt auch das – singular betrachtet unverständliche – Zusammenwerfen der noch brennenden Fackeln nahe: Etwa Bücher, Fahnen oder Puppen politischer Feinde werden bis heute im Rahmen politisch aggressiver Demonstrationen verbrannt. „Akademisch“ ist dieses merkwürdige Fackelfeuer ebenso wenig wie marschmusikbegleiteter Gleichschritt, Großer Zapfenstreich und Coburger Marsch.

Autogene Imagination

Es ist wohl der rituelle Rahmen auf dem Marktplatz, dessen Wirkung diesen Erkenntnissen bislang im Weg steht: Fackel-Marsch und „Feierstunde“ sind militärisch und traditional geprägte rituelle Inszenierungen der angeblichen politischen Relevanz des CC. Er schafft durch die den Marktplatz beherrschende Aufstellung zur „Feierstunde“ mit analogen Mitteln einen emotionalisierenden, autogen imaginationsfördernden und somit gewissermaßen immersiven sowie multipatrialen Raum für die Teilnehmer seiner Verbindungen um das zentrale Feuer der zusammengeworfenen Fackeln. Deren flammenbeschiedener Qualm blendet die Realität außerhalb der Karrees visuell aus – mit Ausnahme des angestrahlten über Alles erhabenen Redners auf seiner Bühne.

Diese Inszenierung und der wortreich verbreitete „Bullshit“ der „unzuverlässigen Erzählung“⁴¹ des CC sind es, die Fackel-Marsch und „Feierstunde“ den anderen üblichen Verdächtigen des Coburger Pfingstwochenendes zuordnen lassen – ob ihrer vielfältigen

⁴⁰ Frankfurt, Harry G.: On Bullshit, in: *Raritan Quarterly Review* 2/1986, S. 86–100. Vgl.: Hürter, Thomas: Bullshit. Weder Wahrheit noch Lüge, in: *Aus Politik und Zeitgeschehen: Wahrheit* (Bundeszentrale für politische Bildung), 24.03.2017 (<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/245219/bullshit-weder-wahrheit-noch-luege/> [8.7.2023]).

⁴¹ Wikipedia: Unzuverlässiges Erzählen.

Antiquiertheit und des üblen Fackelqualms jedoch mit unterirdischem Unterhaltungswert sowie zum Ärgernis vieler Coburgerinnen*.⁴²

⁴² Schäfer, Lukas: Anwohner wehren sich gegen CC, in: NPC, 25.5.2024, S. 11.